

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 07.10.2018

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 498 bis 499 einfügen:

Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Außenpolitik und Klimaschutz, wie sie die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN vorgeben. Im Rahmen der Agenda 2030 muss "wirtschaftliche Entwicklung" auch in unseren Partnerländern im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung definiert werden. Wir wollen Alternativen aufzeigen für Teilhabe und verbesserte Lebensperspektiven nötiges wirtschaftliches Wachstum nicht auf Kosten der sozialen Kohäsion und ökologischer Nachhaltigkeit zu realisieren. Im Sinne von Selbstbestimmung und angesichts planetarer Grenzen und bestehender Ungleichheiten müssen wir auch bereit sein, von Partnern verfolgte alternative Entwicklungspfade zu unterstützen, die der Agenda 2030 entsprechen. Wir stellen uns einer breiten Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge und Infrastruktur entgegen. Die Handelbarkeit und Renditeerwartung darf bei Investitionsentscheidungen nicht über dem öffentlichen Interesse stehen. Arme Länder dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie die Entwicklung ihrer Volkswirtschaften anstreben, sondern müssen konkrete Unterstützung erfahren, um dies auf eine nachhaltige Art und Weise zu tun. Dies bedeutet auch, dass wir globale Verteilungsgerechtigkeit in einem System natürlich begrenzter Ressourcen neu denken müssen.